



Friedhelm Hengsbach SJ

Normativer und politischer Neustart

Plädoyer für eine Wurzelbehandlung der Finanzkrise

**Oswald von Nell-Breuning Institut
für Wirtschafts- und Gesellschaftsethik**

Offenbacher Landstr. 224
60599 Frankfurt/Main, Germany
Tel. 0049 (0) 69-6061-369, Fax -559
eMail: nbi@sankt-georgen.de
web: www.sankt-georgen.de/nbi

Eine Krise biete immer auch die Chance eines Aufbruchs, meint die Bundeskanzlerin. Dieser setze jedoch eine schonungslose Analyse der Krisenursachen voraus. Die Aufgabe, herauszufinden, in welchem Stadium der Krise wir uns exakt befinden, ist noch nicht bewältigt. Dazu dienen die empirischen Untersuchungen über die unternehmerische Stimmungslage, die Deutung der Regelkreise und Rückkopplungen, denen die ökonomischen Prozesse und Strukturen unterliegen, das Offenlegen politischer Optionen sowie die Hypothesen darüber, welche Folgen die außergewöhnliche Verschuldung der öffentlichen Haushalte und gleichzeitige Vermögensakkumulation privater Haushalte haben wird. Mein Beitrag soll im Zusammenspiel mit den finanztechnischen Reparaturen und politischen Entscheidungen, die auf eine realwirtschaftliche Belebung und eine globale Finanzarchitektur zielen, eine Wurzelbehandlung skizzieren, die angesichts der monetären, ökologischen und sozialen Dimension der Krise einen Neustart in der normativen, sozio-ökonomischen und vitalen Dimension einschließt.

1. Eine beispiellose Krise

Wiederholt wurde von einer beispiellosen Krise gesprochen, obwohl Finanzkrisen zum Kapitalismus dazu gehören wie das Wasser zum Meer. Um dies verständlich zu machen, werden naturalistische oder organozistische Metaphern bemüht, Außerdem wird der sowohl destruktive als auch kreative Charakter von Finanzkrisen betont. Immerhin hat es in den letzten dreißig Jahren mindestens sieben schwere Finanzkrisen gegeben, wenngleich diese meistens nicht bis ins weltwirtschaftliche Zentrum vordrangen, segmentär blieben oder keine Reichweite erreichten, die sich global über die monetäre und die realwirtschaftliche Sphäre erstreckte.

1.1 Wechsel der Denkmuster

Diese Krise ist beispiellos, weil sie mit einem ruckartigen Wechsel der Denkmuster verbunden war. Während in den vergangenen dreißig Jahren das marktradikale, wirtschaftsliberale Dogma mit den drei Glaubenssätzen: „Vertraue auf die Selbststeuerungs- und Selbstheilungskräfte des Marktes! Der schlanke Staat ist der beste aller möglichen Staaten! Lass die Notenbank rigoros die Inflation bekämpfen, so dass jede Wirtschaftspolitik an anderer Stelle überflüssig wird!“ kritiklos propagiert wurde, hat sich dieser Aberglaube über Nacht aufgelöst. Selbst Josef Ackermann glaubte plötzlich nicht mehr an die Selbstheilungskräfte des Marktes und rief nach dem Staat als dem Retter, der das wankende Kartenhaus vor dem Einsturz bewahren sollte.

1.2 Bankenkrise

Finanzwissenschaftler bezeichnen diese Krise gar als säkular, weil es sich um eine Bankenkrise handelt, die in den vergangenen hundert Jahren die reifen Industrieländer nur zweimal getroffen hat, nämlich 1929/30 und jetzt 2007/08. Das Besondere einer Bankenkrise besteht darin, dass die Beziehungen unter den Banken radikal gestört sind, also der Interbankenmarkt selbst zusammenbricht. Die institutionellen Anleger und Banken zweifeln daran, dass diese oder jene Bank ihre Zahlungsverpflichtungen noch einlösen kann, weil sie illiquide und vor allem insolvent

ist. Ursache und Folge eines solchen tiefgründigen Misstrauens ist das Versagen eines normalen Elements des Bankengeschäfts. Dieses besteht in der Fristentransformation, dass nämlich Laufzeitinteressen von Schuldner und Gläubigern, beispielsweise die Bindungsdauer langfristig investierten Kapitals und die Bindungsdauer zugesagter Kredite aufeinander abgestimmt sind oder auch langfristige Kreditzusagen durch kurzfristige Kreditaufnahmen finanziert werden.

1.3 Drei Dimensionen

Als beispiellos wird diese Krise schließlich eingestuft, weil sie eine monetäre, ökologische und soziale Dimension einschließt. Die monetäre Dimension lässt sich in Anlehnung an Werner Sombart dadurch identifizieren, dass die außergewöhnliche Dynamik des Kapitalismus in der elastischen Geldversorgung verankert ist. Das Bankensystem verfügt – in den Grenzen, die die Zentralbank setzt, oder jenseits dieser Einfriedung – über eine unbegrenzte Kredit- und Geldschöpfungsmacht. Diesem monetären Expansionspotential verdankt der moderne Kapitalismus seine Attraktivität, insofern er für einen Teil der Weltbevölkerung einen grandiosen Wohlstand erzeugt hat. Die ökologische Dimension der Krise lässt sich ebenfalls – nach Werner Sombart – mit der kapitalistischen Dynamik erklären. Denn der moderne industrielle Kapitalismus, der über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse und die entsprechende Technik verfügt, leistet sich einen ungehemmten „Griff in die Spargbüchse der Erde“, also einen Zugriff auf das Naturvermögen selbst, das in Jahrtausenden in der Erde gespeichert wurde. Darin unterscheidet er sich von früheren Epochen, die jeweils nur das „Jahreseinkommen der Sonnenenergie“ wirtschaftlich genutzt haben. Die soziale Dimension der Krise besteht in der extremen Schieflage der Einkommens- und Vermögensverteilung seit Beginn des Jahrhunderts, die nicht nur weltweit sondern auch in den reifen Industrieländern zu beobachten ist. In Deutschland beispielsweise haben die politisch Verantwortlichen die solidarischen Sicherungssysteme deformiert. Gesellschaftliche Risiken, die einzelnen Personen nicht zugerechnet werden können, wurden tendenziell individualisiert. Falls dies gelang, konnten solche Risiken, die (angeblich) individuell verursacht sind, einer solidarischen Sicherung entzogen werden. Gleichzeitig wurde an eine private Risikovorsorge appelliert, die man außerdem als kostengünstiger, demographiefester und rentabler propagierte. Großbanken, Versicherungskonzerne und Investmentgesellschaften waren gern bereit, diese private Form einer kapitalgedeckten Vorsorge zu organisieren. Neben dem gestiegenen Armutsrisiko als Folge einer solchen Politik der Entsicherung haben die prekären Arbeitsverhältnisse zugenommen. Sie sind durch Gesetze etwa zu befristeten und flexiblen Arbeitsverhältnissen, zur Leih- und Zeitarbeit sowie zur Ausweitung des Niedriglohnssektors ermöglicht worden.

2. Ein Neustart – versuchsweise

Eine beispiellos säkulare und globale Krise stellt in den skizzierten Dimensionen eine Herausforderung dar, die eine globale und politische Reaktion verlangt. Der erste Versuch einer solchen Reaktion lässt drei bemerkenswerte Facetten erkennen.

2.1 Ende einer hegemonialen Episode

Seit dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus, der unzutreffend als Ende der Geschichte und das Heraufziehen einer neuen Friedensordnung gedeutet wurde, hatte sich eine Episode der unilateralen Hegemonie der USA herausgebildet. Doch die „Pax americana“ war bereits im ersten Jahr nach 1989 von einem kriegerischen Konflikt jener Führungsmacht begleitet, die den Weltfrieden zu gewährleisten versprach. Mittlerweile hatten sich in Europa, Südostasien und Lateinamerika ansatzweise multipolare Wirtschafts- und Währungsregime herausgebildet, die in der Lage waren, den Alleinvertretungsanspruch der USA tendenziell zurückzudrängen. Die regelmäßigen Gipfeltreffen der Gruppe der sieben bzw. acht stärksten Wirtschaftsnationen waren eine Zwischenstufe zur globalen Koordination der nationalstaatlichen wirtschaftspolitischen Optionen. Nun ist dieser Club formell zur Gruppe der zwanzig entwickelten Staaten und Schwellenländer erweitert worden. Diese Formation, die beansprucht, in Zukunft für die Stabilisierung der Finanzmärkte zuständig zu sein, kann wohl als ein Signal dafür gedeutet werden, dass sich die unilaterale Episode der Hegemonie der Vereinigten Staaten, des US-Dollars und der exklusiven Rolle der G 8 dem Ende zuneigt. Und dass eine globale Finanzarchitektur entsteht, deren Konstruktionsgrundlage eine stärkere Beteiligung aufstrebender Länder, zumindest der Schwellenländer sein wird.

2.2 Finanzarchitektonische Absichten

Auf dem Gipfeltreffen der G 20 in London sind erste Reparaturarbeiten beschlossen worden: Alle systemrelevanten Finanzgeschäfte, Finanzunternehmen und Finanzplätze sollen einer wirksamen öffentlichen Aufsicht und Kontrolle unterworfen werden. Globale Standards sollen sichern, dass die Höhe und Qualität von Eigenkapitalquoten verbessert werden, die Bilanzierung risikobewusst erfolgt und die Hebelwirkung der Fremdfinanzierung eingeschränkt wird. „Renovierungs-Arbeiten“, die über bloße Reparaturleistungen hinausgehen, bestehen in der Aufwertung des Forums für Finanzstabilität und des Internationalen Währungsfonds sowie in den Regeln einer risikobewussten Bilanzierung.

Die Gipfelbeschlüsse der G 20 in Pittsburgh haben die Absichtserklärungen des Londoner Gipfels in konkrete Regulierungsvorschläge übersetzt. Allerdings wird den Vergütungsregeln für Manager ein unverhältnismäßig hohes Gewicht beigemessen. Die Banken sollen sich an höheren Eigenkapitalquoten als Risikopuffern orientieren. Außerdem soll eine Kennziffer formuliert werden, die den Verschuldungsgrad begrenzt. Bilanzierungsregeln sollen einheitlich gelten. Abgeleitete Finanzgeschäfte (Derivate) sollen nicht mehr direkt zwischen den Marktpartnern, sondern an der Börse gehandelt werden. Gegen Steueroasen soll gemeinsam vorgegangen werden. Die G 20 werten sich zum obersten Forum der internationalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit auf und den IWF zur Kontrollinstanz der Weltwirtschaft. Ein Ausgleich der globalen Ungleichgewichte ist angestrebt.

2.3 Der Staat als Retter

Der Staat wurde von den Finanzeliten als heilsamer Retter herbeigerufen. Die nationalen Regierungen sind diesem Ruf gefolgt. Allerdings waren sie – sowohl in der Vorphase als auch beim Ausbruch der Krise – selbst deren Bestandteil.

Ein führender Vertreter der Deutschen Bank stellte zu Beginn des Jahrhunderts die provozierende Frage, ob die Finanzmärkte quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie seien. Seiner Meinung nach könnten die täglichen millionenfachen Entscheidungen der Anleger den Regierenden besser, als vierjährige Parlamentswahlen dazu in der Lage sind, sensible Signale geben, was vernünftige Wirtschaftspolitik sei – nämlich Löhne, Sozialabgaben und Steuern senken, die Gewerkschaften zähmen und möglichst wenig umverteilen. Offenbar haben sich nationale Regierungen solche Parolen zu eigen gemacht und begonnen, den „Rheinischen Kapitalismus“ in Richtung eines angelsächsischen Finanzkapitalismus umzubauen.

Die Attraktivität des Finanzkapitalismus wurde in der Dominanz der Wertpapiermärkte gesehen, auf denen institutionelle Anleger, nämlich Großbanken, Versicherungskonzerne, Investmentgesellschaften und Finanzinvestoren die Szene beherrschen und die Unternehmen über eine reine Finanzkennziffer und die Aktienkurse kontrollieren. Die Geschäftspolitik der Manager ist darauf ausgerichtet, den Wert des „shareholder value“ zu steigern. Die Manager stehen nicht mehr im Dienst von Belegschaften oder Kunden oder der öffentlichen Hand, so dass sie bestrebt wären, die Wertschöpfung zu erhöhen, Kundenwünsche zu bedienen sowie Steuern zu entrichten. Sie bedienen einzig und allein die Interessen der Aktionäre.

Die rot-grüne Koalition hat unter dem Druck der Finanzeliten und der öffentlichen Meinung einen Finanzförderplan beschlossen, um den Finanzplatz Deutschland gegenüber London und New York aufzuwerten. So wurden die Gewinne der Banken aus dem Verkauf ihrer Industriebeteiligungen für steuerfrei erklärt, Investmentfonds breiten Bevölkerungsschichten geöffnet, Hedge-Fonds und Zweckgesellschaften modifiziert zugelassen. Die Regierungen ließen dafür werben, dass die innovativen Finanzprodukte verbreitet und neue Vertriebswege dafür erschlossen würden. Die Aufsichtsbehörden sollten diese Innovationen nachsichtig beurteilen und bei deren Kontrolle großzügig mit ihnen umgehen.

Die deutsche Regierung hat sich beim Ausbruch der Krise dem Sog der apokalyptischen Dramaturgie ausgeliefert, die von den Großbanken und der Bankenaufsicht inszeniert wurde. Der Finanzminister sprach von einem „Abgrund“, in den er geschaut hätte, dass „alle Spatzen tot seien, wenn der Himmel einstürzt“, und dass, „wenn es brennt, das Feuer gelöscht werden müsse, auch wenn Brandstiftung die Ursache war“. Zunächst meinte man, die Krise lasse sich auf die Vereinigten Staaten eingrenzen, es bliebe bei einer Rettung im Einzelfall und Konjunkturprogramme seien überflüssig. Aber schon bald setzte sich der Wille durch, einen Schirm über alle Banken zu spannen und mehrere Konjunkturpäckchen zu schnüren. Eine intensive Spurensicherung erfolgte nicht, welche Finanzunternehmen mit welchem Anteil zu der angeblich drohenden Kernschmelze beigetragen, welche Manager grob fahrlässig oder vorsätzlich gehandelt oder Treuepflichten verletzt hätten. Unbegreiflich ist auch, dass die Rettungsmaßnahmen unter weitgehendem Ausschluss des Parlaments und der Öffentlichkeit beschlossen wurden. Stattdessen haben private Firmen die Gesetzestexte zur Rettung vorbereitet, während die Brandstifter am Lenkrad des Löschzugs saßen. Aber weder das Parlament noch die

demokratischen Entscheidungsverfahren unterstehen einer Art Bankgeheimnis. Der Eindruck scheint nicht abwegig zu sein, dass der Staat von den Banken über den Tisch gezogen worden ist. Wie sonst hätte die Bundeskanzlerin später sagen können, dass es nicht noch einmal vorkommen dürfe, dass eine Bank die Regierung erpresst? Warum konnte einer Bank das Insolvenzverfahren nicht zugemutet werden? Weil sie systemrelevant ist? Wenn sie systemrelevant ist, ist sie zu groß. Dann sollte das staatliche Rettungspaket nicht die Fusion einer Bank mit einer anderen Großbank enthalten, sondern deren Zerlegung.

2.4 Offene Positionen

Nachdem die Schockwelle einer Umkehr im Denken und Empfinden der Finanzeliten abgeklungen ist, verbreitet sich eine Stimmungslage behutsamer Entspannung: Wir sind noch mal davon gekommen. Die Börsen liegen im Aufwind, die Stabilisierung der Banken schreitet voran, Landesbanken werden als herausragende Brandherde identifiziert, die Spekulation ist auf neue Felder, beispielsweise Rohstoffe und Wechselkurse umgeleitet, Finanzexperten häufen Vorschläge einer wirksamen Regelung an, die politischen Entscheidungsträger verharren in Wartestellung.

Führende Banken veröffentlichen überraschende Erfolgszahlen, dass sich der Gewinn im dritten Quartal 2009 gegenüber dem Vorjahr bei Golden Sachs (USA) vervierfacht und bei Barclays (GB) verdoppelt habe, während die Deutsche Bank für 2011 einen Gewinn von 10 Mrd. Euro erwartet. Die US-amerikanischen Banken Morgan Stanley bzw. Golden Sachs rechnen 2010 mit Zahlungen für Gehälter und Boni in Höhe von 12 bzw. 20 Mrd. US-\$. Die Gehälter der 23 größten Banken der USA liegen 2010 um 10 bzw. 20 Mrd. US-\$ über dem Niveau von 2007 bzw. 2008. Befindet sich die Weltwirtschaft bereits in der Zeit nach der Krise? Oder erst dann, wenn die nächste Blase geplatzt ist?

Den Erfolgsmeldungen der Banken ist die Gegenrechnung einer bisher unvorstellbaren Staatsverschuldung und gigantischen Umverteilung zu präsentieren, die als Preis einer Stabilisierung der Finanz-, Güter und Arbeitsmärkte gezahlt wurde. Der realwirtschaftliche Absturz des Bruttoinlandsprodukts betrug 2009 in Deutschland 5%. Der Verlust an Kaufkraft und Arbeitsplatzsicherheit, die finanz- und realwirtschaftlichen sowie die politischen Spannungen zwischen den Zentren und Peripherien sowohl der Euro- als auch der Dollarzone, die lückenhafte Kreditversorgung kleiner und mittlerer Unternehmen zu tragbaren Bedingungen sowie das frostige Klima zwischen den Regierungen und den privaten Finanzmanagern deuten eher darauf hin, dass die Folgewirkungen der Krise weder in der monetären noch in der realwirtschaftlichen Sphäre an ein Ende gekommen sind.

3. Eine mentale und wirtschaftspolitische Wurzelbehandlung

Die Bereitschaft, aus der Finanzkrise zu lernen, scheint mit der zeitlichen Entfernung vom drastischen Einbruch des Vertrauens auf dem Interbankenmarkt abzuklingen. Selbst die offenen Positionen der Verteilung von Folgekosten haben den Druck bei den politisch Verantwortlichen nicht erhöht, die von Finanzexperten erarbeiteten Vorschläge in Kraft zu setzen, bevor die Finanzeliten die übliche Geschäftspraxis

wiederaufnehmen, die sie selbst und die Welt in die Krise getrieben hat. Deshalb soll im Folgenden der Weg einer Wurzelbehandlung skizziert werden, die im Zusammenspiel mit den bisherigen finanz- und wirtschaftspolitischen Optionen einen Neustart in der normativen, sozio-ökonomischen und vitalen Dimension anzeigt.

3.1 Neustart in der normativen Dimension

In der normativen Dimension sind drei methodische Argumenationsmuster zu prüfen, die häufig als geeignete Kandidaten genannt werden, um die finanztechnischen Reparaturen und politischen Regulierungen sozialemisch zu inspirieren, damit sich das finanz- und realwirtschaftliche Desaster, von dem die Weltgesellschaft heimgesucht wird, nicht wiederholt.

(1) Wertebindung

Kulturkritiker beklagen in Zeiten der Krise regelmäßig den Verlust überkommener Werte. Dabei gebe allein eine Besinnung auf die Werte eine hinreichende Antwort darauf, wie man einen Ausweg aus der Krise finde. Denn nur diese würden – über das technische und instrumentelle Krisenmanagement hinaus – die grundlegenden Fragen beantworten, warum und wozu dieser oder jener Weg beschritten werden soll.

Auffällige Erwartungen an eine verstärkte Wertebindung werden im Koalitionsvertrag der schwarz-gelben Regierung artikuliert, der im Herbst 2009 von den Vertretern der CDU, der CSU und der FDP unterzeichnet wurde. Darin findet sich 80-90mal eine begriffliche Kombination, die dem Wortfeld „Werte“ zuzuordnen ist. Die Regierungskoalition handelt auf der Grundlage gemeinsamer Werte. Sie orientiert sich an den Maßstäben der Freiheit in Verantwortung, Leistungsbereitschaft, Solidarität, Toleranz, Fairness, Heimatverbundenheit und Weltoffenheit. Familien und Lebensgemeinschaften, in denen Menschen dauerhaft füreinander einstehen und Verantwortung übernehmen, leben Werte, die für die Gesellschaft grundlegend sind. Die Wertegrundlagen unserer Gesellschaft sind die konstitutiven Werte der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, das freiheitlich-demokratische Werteverständnis, die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft. In dem Kapitel über die „Bildungsrepublik“ wird festgestellt, dass Bildung und Erziehung Werte brauchen, aber auch ein Wertebewusstsein schaffen. Wertegebundene Erziehung dämmt Extremismus, Antisemitismus und Jugendgewalt ein. Die Erziehungsverantwortung der Eltern und der Schule ist werteorientiert, sie zielt auf die Grundwerte einer pluralen Gesellschaft, nämlich die freie Entwicklung der Person. Gemeinsame Werte spielen auch im internationalen Kontext eine Rolle. Die Außen- und Entwicklungspolitik ist wertegebunden, allerdings auch interessengeleitet. Deutschland, Lateinamerika und die Karibik bauen auf gemeinsamen Werten auf.

Die Werterhetorik des Koalitionsvertrags klingt freiheitspathetisch aufgeladen. Ein Bündel kollektiver Wünsche und Einstellungen entstammt dem konservativ-liberalen Milieu, dem die schwarz-gelbe Koalition ihren Wahlerfolg verdankt.

Der Ruf nach Wertebewusstsein und Wertebindung lässt die Grenzen dieses sozialemischen Argumentationsmusters erkennen. Während in der Sozialphilosophie Platons eine Idealwelt der Werte des schlechthin Wahren, Guten und Schönen

angenommen wird, ist der modernen Philosophie eine derartige Wertemetaphysik fremd. Max Weber gilt als der Gewährsmann einer wissenschaftlichen Methodik, die der Welt der Tatsachen das Universum der Werte gegenüber stellt. In der Folgezeit wurden die beiden Sphären strikt getrennt. Die moderne Philosophie stellt die Beziehung von Werten zum wertenden Subjekt heraus: Werte existieren nicht unabhängig von der Wahrnehmung dessen, der sie bewertet.

Werte haben also eine subjektive Konnotation. Als ein Wert kann bezeichnet werden, was ein Mensch sich wünscht, was er mag, was ihn interessiert, wer oder was ihn bewegt, anzieht oder eine Ausstrahlung auf ihn ausübt, sein Handeln orientiert. Was kann demnach wertvoll sein? Alles, was von Menschen als wertvoll angesehen wird – was Spaß macht, was anregt, als attraktiv empfunden wird – etwa Schokoladeneis zu essen, Sport zu treiben, gesund zu werden, die Wahrheit zu suchen, die Liebe und Freundschaft eines anderen Menschen zu gewinnen, den Kampf für Gerechtigkeit und gegen Korruption aufzunehmen. Und wer bestimmt nun, was wertvoll ist? Etwa die menschliche Natur, die Religion oder die politische Klasse? Werte sind etwas Subjektives und Singuläres. Die einzelne Person bestimmt als erste, was für sie ein Wert ist. Aber auch partikuläre Kommunikations- und Lebensgemeinschaften können sich über gemeinsame Werte verständigen. Dennoch bleibt ihre Anerkennung singulär, auf solche Gemeinschaften beschränkt. Sie lassen sich nicht für alle Mitglieder einer pluralen Gesellschaft als verbindlich deklarieren.

(2) Prinzip Verantwortung

Im Duden von 1968 hätte man vergeblich das Stichwort "Verantwortung" gesucht; erst 1981 widmete das Lexikon dem Begriff eine halbe Seite. Zum Schlüsselwort einer Überlebensethik der technischen Zivilisation wurde das "Prinzip Verantwortung" erst 1979 durch den Philosophen Hans Jonas. Er wollte den Blick auf die zukünftigen Folgen des gesellschaftlichen Handelns lenken, der fast ausschließlich auf die Gegenwart beschränkt war. Gegen das utopische "Prinzip Hoffnung" Ernst Blochs verteidigte er die pragmatische Abschätzung der Folgen technischer und wirtschaftlicher Entscheidungen.

Verantwortung übernehmen heißt, für die beabsichtigten und vorhersehbaren Folgen des eigenen Handelns einzustehen. Der personale Charakter der Verantwortung kommt darin zum Ausdruck, dass niemand vor einem gesichtslosen Naturgesetz oder vor der Logik eines sich selbst steuernden Systems Rede und Antwort steht. Nur derjenige, dem sich echte Handlungsmöglichkeiten eröffnen, kann Verantwortung übernehmen. Ein mehr oder weniger autonomes Subjekt ist vor sich selbst sowie vor der Gemeinschaft aller Lebewesen und ihrer Geschichte verantwortlich. Und es ist für alle möglichen Lebensfelder und Lebensinhalte, die es sich vertraut gemacht oder die ihm anvertraut worden sind, verantwortlich. Von Antoine de Saint-Exupéry stammt die vertraute Formel: "Du bist zeitlebens verantwortlich für das, was du dir einmal vertraut gemacht hast".

Die Bereitschaft, für die getroffenen Entscheidungen Verantwortung zu übernehmen und für deren Folgen einzustehen, ist ursprünglich an die Selbstausslegung individueller Subjekte gekoppelt. Diese "Singularisierung" der Verantwortung stößt jedoch an eine dreifache Grenze: Zum einen engen ökonomische und gesellschaftliche Verhältnisse, die als unumstößlich erachtet werden, den Handlungs-

spielraum des einzelnen erheblich ein. Zum andern ist die Reichweite individueller Verantwortung in komplexen Handlungssystemen nicht deckungsgleich mit den Rückwirkungen und Nebenfolgen der Entscheidungen, die unerwartet und unbeabsichtigt in entfernten Handlungsfeldern auftreten. Und schließlich kann die Übernahme persönlicher Verantwortung in therapeutische Überbetreuung und pädagogische Bevormundung entarten.

Deshalb ist es sinnvoll, den fürsorglichen Begriff der individuellen Verantwortung füreinander in den partizipativen Begriff gesellschaftlicher Verantwortung miteinander umzuformen. Wer sich für andere interessiert, wird deren "Rederecht" anerkennen und nicht ersetzen. Wer sich die Sache anderer zu Eigen macht, wird ihre Beteiligung ermöglichen und nicht überflüssig machen. Als eine gesellschaftliche Konstruktion ist Verantwortung zur beherrschenden Kategorie des gesellschaftlichen Selbst- und Naturverhältnisses aufgerückt. Der Begriff spiegelt das verbreitete Bewusstsein, dass die Menschen in einer offenen Welt leben, dass ökonomische und politische Systeme einen geschichtlichen Ursprung haben, dass die Menschen dialogische Lebewesen sind und sich wechselseitig in die Verantwortung rufen.

Welches Subjekt gemeinsamer Verantwortung kann in einer kapitalistischen Marktwirtschaft ausfindig gemacht werden? Als erstes wird man an Unternehmer und Unternehmen denken. Aber der Grad an Verantwortung, die ein Unternehmer bzw. ein Unternehmen tragen kann, richtet sich nach der Reichweite ihrer positiven Handlungsmöglichkeiten. Der Einzelunternehmer, der bloß „Mengenanpasser“ ist, hat nur geringe Handlungsspielräume im Vergleich mit einem marktbestimmenden Unternehmen, das die Spielregeln, denen es unterworfen ist, mitbestimmen oder gar souverän gestalten kann. Die Spielzüge des Mengenanpassers sind von den Funktionsregeln des Marktes für ihn fremdbestimmt; sie müssen sich dem Druck des Wettbewerbs beugen. Die heroische Außenseiterrolle eines gutwilligen Unternehmers, der überdurchschnittliche Löhne zahlt oder besonders nachhaltig wirtschaftet, während alle anderen Marktteilnehmer sich an die Mindeststandards halten, hätte allzu oft das Ausscheiden aus dem Markt zur Folge. Deshalb ist es sinnvoll, die unternehmerische Verantwortung in drei Dimensionen zu differenzieren.

Erstens heißt wirtschaftliches Handeln, über knappe Mittel verfügen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Im engeren Sinn ist ein solches Handeln auf das gesellschaftliche Teilsystem der Wirtschaft beschränkt, im ganz engen Sinn auf den Betrieb bzw. das Unternehmen. Die Kalkulation ist eine Funktion des Unternehmers, die Innovation eine andere, die sich auf neue Güter und neue Verfahren erstreckt. Der Markterfolg kann daran abgelesen werden, dass Bedürfnisse der Kunden befriedigt, Arbeitsplätze geschaffen und der lange Schatten der Zukunft, das ist die ökologische Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Zweitens sind neben der Verantwortung für den Markterfolg des Unternehmens die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besonderen Adressaten unternehmerischer Verantwortung. Der französische Ökonom Daniel Cohen ist davon überzeugt, dass die reifen Industrieländer an der Schwelle zum Zeitalter des Arbeitsvermögens stehen. Die kostbarste Ressource eines Unternehmens sind nicht Technik und Kapital, sondern das Arbeitsvermögen. Folglich besteht die Funktion der Führungskräfte darin, neben den fachlichen Kompetenzen die humanen, kommunikativen, politischen und moralischen Kompetenzen der Kollegen und Kolleginnen zu kultivieren und zu veredeln, ihre Teamfähigkeit zu erweitern und ihre

Bereitschaft zu wecken, sich mit den Zielen und Verfahren des Unternehmens zu identifizieren, quer zu denken und sich politisch im Betrieb, in Gewerkschaften und Parteien zu engagieren. „Gute Arbeit“ in der Vorstellung abhängig Beschäftigter besteht in einem sicheren Arbeitsplatz, einem angemessenen Einkommen, dass sie nicht als Produktionsfaktor, sondern als Menschen respektiert werden, in einem freundlichen Betriebsklima, in einer gelingenden Zusammenarbeit der Kollegen und Kolleginnen, in einem angstfreien Verhältnis zum Vorgesetzten.

Drittens trägt der Unternehmer auch eine gesellschaftliche Verantwortung. Die Unternehmen beziehen aus der Gesellschaft wertvolle Vorleistungen, die ihre Wettbewerbsfähigkeit gewährleisten. Außerdem sind sie in einen gesellschaftlichen Kontext eingebettet. Ihre Organisation ist kein ehernes Gehäuse, sondern ein kommunikatives Netzwerk unvollständiger Verträge. Sie sind also nicht bloß technisch-organisatorische Produktionszonen auf Inseln jenseits der Gesellschaft. Sie bestimmen die gesellschaftliche Öffentlichkeit mit und sind gleichzeitig deren Resonanzboden. Die Lebensentwürfe gesellschaftlicher Bewegungen fließen über die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Sphäre des Betriebs und des Unternehmens ein. Außerdem sind die unternehmerischen Führungskräfte in unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Milieus und sozialen Klassen sozialisiert, also von der Gesellschaft nicht abgeschottet.

Offensichtlich ist die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung in den drei Dimensionen des Markterfolgs, des respektvollen Umgangs mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der gesellschaftlichen Einbindung weithin vom freien Ermessen und vom guten Willen der Unternehmensleitung abhängig. Die Orientierung am allgemeinen Interesse und die Bindungswirkung bleiben defizitär. Die Orientierung am allgemeinen Interesse könnte durch eine Brücke hergestellt werden, deren zwei Pfeiler zum einen das wirtschaftliche Handeln ist und zum anderen die Ausweitung der Perspektive dieses Handelns im Ganzen und auf Dauer. Eine solche Ausweitung würde dem ökologischen (kategorischen) Imperativ entsprechen, den Hans Jonas formuliert hat: „Handle so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden“. Sie würde auch die im Finanzkapitalismus verbreitete Kurzfristigkeit und Kurzatmigkeit durchkreuzen. Was im Ganzen und auf Dauer als wirtschaftlich vernünftig angesehen wird, ist mit dem moralisch Gebotenen, dem Standpunkt der Allgemeinheit und Unparteilichkeit identisch. Allerdings würde für solch eine nachhaltige langfristige Orientierung gelten, was Keynes spöttisch formuliert hat: Langfristig sind wir alle tot. Dies gilt erst recht für einen Unternehmer, der heroisch einem solchen Leitbild folgt, während seine Konkurrenten sich einer solchen Orientierung verweigern.

Wie kann also eine Bindungswirkung für nachhaltiges, langfristig orientiertes Wirtschaften erreicht werden, das moralisch verantwortlich ist und das gleichzeitig eine möglichst große Zahl von Unternehmen akzeptiert? Eine Vorstufe dessen ist durch den „Globalen Pakt“ zustande gekommen, einen globalen Gesellschaftsvertrag, an dem sich mehr als 2500 weltweit operierende Unternehmen beteiligt haben. Er wurde vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Kofi Annan angeregt. Die Unternehmen verpflichten sich, neun Grundsätzen zu folgen. Diese richten sich unter anderem auf die Achtung der Menschenrechte, auf Arbeitsnormen, nämlich den Ausschluss von Kinderarbeit, Koalitionsverboten, Zwangsarbeit und Diskriminierungen, sowie auf vorsorgenden Umweltschutz, darunter umweltverträgliche Techni-

ken und die Gleichstellung der Frauen. Allerdings handelt es sich um eine moralische Selbstverpflichtung, die rechtlich nicht überprüft und sanktioniert werden kann. Eine umfassende Bindungswirkung, die über die Aufnahme in eine Liste „guter Beispiele“ (best practices) hinausgeht, kann jedoch nur durch allgemein verbindliche Regeln zustande kommen.

(3) Allgemein verbindliche Regeln

Selbstbindungen nach freiwilligem Ermessen ohne einen rechtlichen Rahmen und eine sanktionsbewehrte Ordnung garantieren kein nachhaltiges, also im Ganzen und auf Dauer vernünftiges Wirtschaften gemäß dem Standpunkt der Allgemeinheit und der Unparteilichkeit (the moral point of view). Nur ein solches Handeln kann als moralisch vertretbares Handeln anerkannt werden.

Nun haben bereits die Ordoliberalen erkannt, und selbst die Neoliberalen wissen darum, dass der marktwirtschaftliche Wettbewerb ohne das private Eigentumsrecht und die rechtliche Absicherung der Vertragstreue sich selbst aufhebt. Vergleichsweise gilt dies auch für die weiteren offenen Flanken des Marktes, die etwa durch einen Riegel gegen die Vermarktung der Arbeit und die unkontrollierte Naturnutzung sowie durch eine Geldverfassung, die Bereitstellung öffentlicher Güter und einen sozialen Ausgleich normativ allgemein verbindlich geregelt werden müssen.

Wer formuliert solche allgemein verbindliche Regeln und setzt sie fest? Herkömmlicherweise würde dem Staat diese Aufgabe zustehen, weil er das allgemeine Interesse gegen die partikulären Interessen mächtiger Gruppen durchsetzen soll. Nun ist der moderne Staat nicht mehr der hoheitliche Wächter über ein zeit- und raumübergreifendes Gemeinwohl. Vielmehr sind die drei Akteure des Staates, nämlich das Parlament, die Regierung und die Rechtsprechung, wie Knoten in einem Netzwerk politischer Akteure, zu denen auch marktbeherrschende Konzerne, Banken, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften sowie zivilgesellschaftliche Bewegungen gehören. Welche allgemein verbindlichen normativen Regeln gelten sollen, kann weder von außen noch von oben diktiert, sondern sollte in einem gesellschaftlichen Verständigungsprozess ermittelt werden. Wollte der Staat eigenmächtig solche Regeln vorschreiben, würden die privatwirtschaftlichen Akteure bestrebt sein, sie zu unterlaufen. Um ein solches „Regulierungsparadox“ zu vermeiden, scheint ein öffentlich-privates Zusammenspiel bei der Regulation vertretbar, sofern der Staat nicht über den Tisch gezogen wird. Die vereinbarten normativen Regeln sollten eine grundsätzliche Antwort auf die Situation sein, die als gesellschaftliche Herausforderung beurteilt wird. Sie kann entweder als Anpassung an die Situation oder als kritischer Gegenentwurf formuliert werden.

Ist die Gerechtigkeit eine solche allgemein verbindliche gesellschaftliche Norm? Ist es vertretbar, sie in einer Situation wachsender vertikaler Ungleichheit, Polarisierung und Spaltung der Weltgesellschaft als Gleichheitsvermutung zu definieren?

Wer die Gerechtigkeit an erster Stelle als Gleichheitsvermutung behauptet, hat sich gegen starke Einwände zu wehren, dass etwa die Gesellschaft nicht die Eigentümerin eines verborgenen Reservoirs sei, aus dem sie alle individuellen Kompetenzen schöpfen könne. Dass die Verfechter des Gleichheitsgrundsatzes

irren, wenn sie meinen, eine aufwendige staatliche Bürokratie könnte die Gleichheit der Bürgerinnen und Bürger herstellen. Denn sie trieben die weniger Talentierten, die sie an dem Rennen um gesellschaftliche Positionen beteiligen, bloß in eine aussichtslose Aufholjagd, die auf einen Ausgleich zielt, der nie erreicht wird. Und dass die Gesellschaft kein Mandat habe, das ihr gestattet, das Schicksal oder die Schöpfung, die eine unübersehbare Vielfalt hervor gebracht haben, zu korrigieren.

Der empirische Begriff der Gleichheit meint indessen nicht Identität: Selbst Zwillinge sind gleich, aber nicht identisch. Menschen mögen qualitativ in einem Merkmal übereinstimmen, während sie in einer Vielzahl anderer Merkmale voneinander abweichen. Es kommt jeweils darauf an, zu unterscheiden, in welcher Hinsicht zwei Personen sich gleichen und in welcher Hinsicht sie sich unterscheiden - hinsichtlich musischer Talente, technischer Begabung, Kleidung, Hautfarbe oder der Herkunft aus derselben Region. Die Juristen formulieren es so: Gleiches soll gleich, Ungleiches ungleich behandelt werden. Die Gewerkschaften fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Gleichheit heißt also verhältnismäßige Gleichheit.

Moralische Gleichheit besagt, dass jede Person einen moralischen Anspruch darauf hat, mit der gleichen Rücksicht und Achtung behandelt zu werden wie jede andere. Sie ist von einem Standpunkt der Unparteilichkeit und der Allgemeinheit als autonomes Lebewesen zu achten und als Gleiche – nicht gleich – zu behandeln.

Der Grundsatz moralischer Gleichheit schließt reale Ungleichheiten der Güterausstattung, der Zugangsrechte und der Machtpositionen nicht aus. Aber er bildet einen kritischen Maßstab, der ihre relativen Grenzen in drei Dimensionen markiert: Erstens sollten solche Ungleichheiten sich durch Gründe rechtfertigen lassen, die in persönlichen Leistungen, beruflicher Verantwortung und gesellschaftlichen Funktionen verankert sind, nicht aber in sexistischen Rollenmustern, im Einkommen und Vermögen oder im Herkommen und Wohnumfeld der Eltern. Zweitens sollte sich eine allgemeine Chancengleichheit nicht in formal gleichen Startbedingungen erschöpfen. Denn ungeachtet unterschiedlicher Talente und Anstrengungen sollten die Individuen neben den gleichen Startchancen für den Lauf auch die gleichen Erfolgchancen während des Laufs behalten, indem die Zufallsergebnisse der natürlichen und gesellschaftlichen Lotterie fortlaufend und real ausgeglichen werden. Und drittens sollten demokratische Gesellschaften eher dazu neigen, mit den Schwächen individueller Verantwortung und fahrlässig gewählter Lebensstile nachsichtig umzugehen. Denn natürliche Beeinträchtigungen, die durch fahrlässiges Verhalten verursacht wurden, lassen sich selten trennscharf gegen soziale Benachteiligungen abgrenzen, die durch gesellschaftliche Verhältnisse bedingt sind. Folglich kann der Grundsatz moralischer Gleichheit in diesen drei Dimensionen formal als eine gesellschaftliche Verpflichtung gelesen werden, gesellschaftliche Verhältnisse und insbesondere wirtschaftliche Ungleichheiten gegenüber denjenigen zu rechtfertigen, die am schlechtesten gestellt sind. Ihnen sollte eine Art "Vetorecht" zukommen, wenn bestimmt wird, bis zu welchem Grad Ungleichheiten der Einkommen und Vermögen als mit dem Grundsatz moralischer Gleichheit vereinbar gelten.

Aus dem Widerstand gegen Verletzungen gleicher Gerechtigkeit sind die Menschenrechtsbewegungen entstanden. Im Unterschied zur geschichtlichen Reihenfolge, wie die Menschenrechte als Antwort auf offensichtliche Ungerechtigkeiten proklamiert worden sind, behaupten die politischen Beteiligungsrechte gemäß einer egalitären Logik den ersten Rang: Jedes Mitglied der Gesellschaft hat das gleiche Recht, sich an den gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entscheidungen aktiv zu beteiligen und selbst darin zu vertreten. Damit ein solches Recht einlösbar ist, bedarf es einer gleichen Mindestausstattung mit jenen materiellen, sozialen und kulturellen Gütern, die in der jeweiligen Gesellschaft als unverzichtbar gelten. Und ebenso steht jedem Mitglied ein Mindestmaß an freiheitlichen Abwehrrechten zu. Die politischen Beteiligungsrechte sind ein mächtiger Gegenpol, der eine demokratische Aneignung des Kapitalismus ermöglicht. Sie übersetzen die sozialetische Inspiration gleicher Gerechtigkeit in eine demokratische Unternehmensverfassung, indem die Entscheidungsmacht drittelparitätisch auf Belegschaften, Kapitaleigner und öffentliche Organe verteilt wird.

3.2 Neustart in der sozio-ökonomischen Dimension

Eine sozio-ökonomische Wurzelbehandlung sollte bei einer Alphabetisierung ansetzen, die dem analytischen Defizit des in Deutschland beschworenen Leitbilds der sozialen Marktwirtschaft zu Leibe rückt. Die ordoliberalen Anhänger dieser Bekenntnisformel schleppen nämlich einen blinden Fleck mit sich herum, indem sie erstens das besondere Gewicht der Finanzmärkte unterschätzen, zweitens übersehen, dass Arbeit keine Ware ist, und drittens die gesellschaftlichen Machtverhältnisse außer Acht lassen, die auf Grund des Eigentums an und der Verfügung über Produktionsmittel herrschen. Sobald diese drei Lücken geschlossen werden, lässt sich unbefangener über einen sozial temperierten Kapitalismus reden, der ambivalent zu beurteilen ist, weil er sowohl konstruktive wie destruktive Komponenten aufweist.

Die konstruktiven Komponenten sind im marktwirtschaftlichen Wettbewerb, in der elastischen Geldversorgung, im kapitalintensiven Technikeinsatz aus vorgeleisteter (fremder) Arbeit und in einer vorwiegend privatautonomen Organisation der Unternehmen zu erkennen. Die destruktiven Komponenten dagegen sind die Asymmetrien gesellschaftlicher Machtverhältnisse. In der kapitalistischen Wirtschaft kooperieren zwei gesellschaftliche Gruppen miteinander – eine Minderheit, der die Produktionsmittel gehören bzw. die darüber verfügt, sowie eine Mehrheit, die bloß über ein Arbeitsvermögen verfügt, das sie auf dem Markt anzubieten und zu verkaufen gezwungen ist, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Eigentümer der Produktionsmittel sind auf fremde Arbeit angewiesen, denn ohne deren Beteiligung lassen sich die Produktionsmittel nicht rentabel verwerten. Koordiniert werden die beiden gesellschaftlichen Gruppen über den so genannten freien Arbeitsvertrag, der indessen ein ungleicher Vertrag ist, weil die Vertragspartner nicht auf gleicher Augenhöhe verhandeln. Die Schiefelage der Verhandlungsposition setzt sich im Unternehmen darin fort, wie in einem arbeitsteiligen Produktionsprozess die Weisungsbefugnis und die Pflicht zur Unterordnung konkret ausgestaltet sind. Auf den Gütermärkten lässt sich häufig eine Asymmetrie zwischen dem Angebot organisierter Produzenten und der Nachfrage atomisierter Konsumenten feststellen. Und an der Nahtstelle zwischen der monetären und realwirtschaftlichen Sphäre

verfügen die Banken über ein unbegrenztes Kreditschöpfungspotential, mit dessen Hilfe sie das Niveau und die Richtung des Produktionsprozesses steuern.

Der sozio-ökonomische Neustart soll nun auf den Finanz-, Güter- und Arbeitsmärkten näher erläutert werden.

(1) Eine globale Finanzarchitektur

Eine erstrangige Wurzelbehandlung liegt in der Anerkennung der Funktion des Geldes als eines öffentlichen Gutes und des daraus folgenden öffentlichen Mandats der Banken, das Geld- und Kreditschöpfungspotential nicht bloß im privaten Renditeinteresse einzusetzen, sondern immer auch im allgemeinen Interesse, nämlich vorrangig im Dienst der Realwirtschaft zum Wohl aller Gesellschaftsmitglieder und besonders der am meisten benachteiligten Gruppen der Weltbevölkerung.

Über die architektonischen Absichten der Gipfelbeschlüsse der G 20 in London und Pittsburgh hinaus, deren experimentell hochrangiger Weg eines globalen Regierens ohne Regierung („Global Governance“) unbestritten ist, würde ein finanzpolitischer Neustart *zweitens* bedeuten, dass die angeblich innovativen Finanzprodukte einem öffentlichen „Finanz-TÜV“ unterworfen und in eine Art „Positiv-Liste“ aufgenommen werden, bevor sie in die Finanzströme einmünden. Eigenkapitalquoten sollten nach einem präzisen Kriterium differenziert werden: Kredite, die der Finanzierung von (spekulativen) Finanzanlagen dienen, sind mit einer höheren Quote zu unterlegen und verschärften Haftungsregeln zu unterwerfen, als solche Kredite, die vergeben werden, um reale Investitionen zu finanzieren. Die Bilanzierung gemäß dem Marktwertprinzip sollte aufgegeben werden, weil der Grundsatz der vorsichtigen Rechnungslegung gemäß dem Anschaffungswert höhere Stabilität bietet. Spekulative Finanzgeschäfte sollten besteuert werden. Der US-Dollar sollte als alleinige Reservewährung abgelöst werden. Der IWF könnte dabei in die Rolle einer Weltzentralbank hineinwachsen. Diese würde über eine Art Weltgeld verfügen und die Rolle eines Kreditgebers der letzten Instanz übernehmen. Regionale Währungsräume und ein multipolares Weltwährungssystem könnten als eine Zwischenstufe angesehen werden. Innerhalb der Währungsräume können Transferleistungen aus dem Zentrum in die Peripherie für einen monetären Ausgleich sorgen, außerhalb solcher Währungsräume kann eine moderate Wechselkurspflege stabilisierend wirken. Schließlich sollten die globalen Ungleichgewichte abgebaut werden, weil sie extreme und strukturelle Gläubiger- und Schuldnerpositionen erzeugen. Der IWF sollte gleichzeitig in die Lage versetzt werden, Strafzahlungen zu erlassen, damit auch die Gläubigerländer sich an der Ausbalancierung der Leistungsbilanzen beteiligen.

Die Gruppe der acht mächtigsten und wirtschaftlich führenden Länder um zwölf Clubmitglieder zu erweitern, ist zwar begrüßenswert, entspricht aber *drittens* noch nicht dem Grundsatz einer globalen Fairness, die gerade diejenigen Ländern an den finanzpolitischen Entscheidungen beteiligt, von denen sie am stärksten betroffen sind. Diese wird nämlich nicht schon dadurch erreicht, dass die Staaten dem IWF „für die Armen in der Welt“ ein erweitertes Kreditvolumen zur Verfügung stellen. Diese Finanzmittel werden nämlich allenfalls kreditwürdigen Ländern gewährt, zu denen die ärmsten Länder kaum gehören. Folglich gehört die selten hinterfragte monetäre Globalisierungsoption auf den Prüfstand. Die von den Vereinten Nationen proklamierten „Rechte der Völker“ sollten sich in deren finanz- und währungspoliti-

scher Autonomie verkörpern. Diese genießt Vorrang gegenüber dem Einfluss globaler Finanzmärkte auf das eigene Finanzregime und den Attacken internationaler Finanzjongleure gegen die eigene Währung. Solche destruktiven Einwirkungen sollten Länder, die eine schwächere Position auf den Weltmärkten haben, mit Kapitalverkehrskontrollen abwehren können. Eine anerkannt erfolgreiche, im 19. Jahrhundert von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, aktuell von Muhammad Yunus angestoßene wirtschaftliche Entwicklung knüpft an die Existenz von Mikrobanken an, die landwirtschaftliche Betriebe, gewerbliche Industrien und lokale Dienstleistungsfirmen miteinander vernetzen - finanziell und kooperativ. Der Aufbau einer nationalen Finanzwirtschaft sowie eines funktionsfähigen Bankensystems unter Einschluss einer Zentralbank würde am Ende „gekrönt“ durch die grenzüberschreitende Öffnung eines solchen nationalen Finanzregimes.

(2) Rigorose Wettbewerbsregeln

Zwar haben die Ordoliberalen das Gewicht jener gesellschaftlichen Machtverhältnisse unterschätzt, die aus der strukturellen Schieflage des Eigentums an Produktionsmitteln resultieren und von den modernen bürgerlichen Verfassungen und dem positiven Recht der nord- und lateinamerikanischen sowie europäischen Gesellschaften weithin toleriert werden. Aber umso sensibler haben sie die Gefahr einseitiger Marktmacht durch die Monopolbildung auf den Gütermärkten im Blick gehabt.

Seit der Entstehung des europäischen Binnenmarkts, des Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus und der deutschen Vereinigung ist die allgemeine Aufmerksamkeit auf die egalisierende Rolle einer scharfen Wettbewerbskontrolle mehr und mehr verloren gegangen. Erst recht haben nationale Regierungen die Unternehmenskonzentration, freundliche oder feindliche Übernahmen von Unternehmen sowie grenzüberschreitende Fusionen von Unternehmen oder Banken unter dem Vorwand der Globalisierung und einer höheren Wettbewerbsfähigkeit eher begrüßt als erschwert.

Diejenigen, die von Marktwirtschaft reden und das Leitbild einer freien Marktwirtschaft propagieren, sollten gegen offene und versteckte Beschränkungen des Wettbewerbs durch Unternehmen und Banken vorgehen. Außerdem sollten sie das Erbrecht, das nicht der Fortführung von Unternehmen dient, rigoros beschränken, sowie Unternehmen und Banken, die als systemrelevant einzustufen sind, zerschlagen, bevor sie zu groß und zu verflochten werden, als dass der Staat sie fallen lassen kann. Und schließlich sollten die staatlichen Organe und die zivilgesellschaftlichen Einrichtungen des Verbraucherschutzes kooperieren, um eine wirksame Gegenmacht gegen die Interessen der Anbieter zu mobilisieren.

(3) Realwirtschaftliche Belebung

Die Gipfelkonferenzen der G 20 scheinen im Unterschied zu den Prioritäten, die in Deutschland gesetzt worden sind, der Belebung eines gleichgewichtigen globalen Wachstums den Vorrang vor der bloßen Stabilisierung des Finanzsystems eingeräumt zu haben. Zumindest deutet die Gliederung der Beschlüsse auf eine solche Akzentuierung hin. Nun kommt eine solche realwirtschaftliche Belebung nicht

allein dadurch zustande, dass beispielsweise das Arbeitslosengeld oder die Kurzarbeit verlängert, die Regelsätze von Hartz IV sowie der Kinderbonus erhöht werden und eine Rentenanpassung nach unten ausgeschlossen bleibt, die infolge der Anlehnung an die Lohnentwicklung fällig wäre. Dies sind nämlich reine Sanitätsleistungen und Samariterdienste. Die international weit verbreitete Abwrackprämie für Autos ist beispielsweise eine reine Nothilfe für eine Autoindustrie, um die reife Industriegesellschaften immer noch zentriert sind.

Eine Wurzelbehandlung im Dienst der realwirtschaftlichen Belegung sollte sich vor allem der Entzauberung jener Mythen widmen, die um die so genannten Arbeitsmärkte kreisen – etwa, dass ein Lohnverzicht Arbeitsplätze schaffe, dass die Tarifverträge eine Vereinbarung zu Lasten der Arbeitslosen und der Allgemeinheit seien, dass Niedriglöhne einen höheren Beschäftigungsgrad erzeugen oder dass Arbeit eine Ware wie jede andere sei und folglich den Regeln von Angebot und Nachfrage unterliege.

Dann sollten drei Barrieren gegen eine zunehmende Kommerzialisierung der Arbeit wieder gefestigt werden - erstens der Flächentarifvertrag, der das herausragende Medium einer relativ ausgewogenen Verteilung von Einkommen und Vermögen ist. Zweitens das individuelle Arbeitsrecht, das als Schutzrecht im Dienst der abhängig Beschäftigten eingerichtet worden ist. Und drittens eine solidarische umlagefinanzierte Absicherung gesellschaftlicher Risiken, die Beiträge nach der Leistungsfähigkeit stuft und den Hilfebedarf an der konkreten Notlage ausrichtet.

Und schließlich sollte das Entscheidungsmonopol in kapitalistischen Unternehmen gebrochen und eine Unternehmensverfassung in Kraft gesetzt werden, die den Belegschaften, den Kapitaleignern und der öffentlichen Hand ein drittelparitätisches Recht auf Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungen garantiert. Erst wenn das asymmetrische Verhältnis der Entscheidungsmacht zugunsten einer ausgewogenen Verteilung der Gruppen, die sich im Unternehmen engagieren, beseitigt ist, kann die herrschende betriebswirtschaftliche Logik überwunden werden. Die unternehmerische Wertschöpfung wird dann auf alle Ressourcen, die in Anspruch genommen werden, um sie zu erwirtschaften, fair verteilt.

Entstehung und Verteilung der unternehmerischen Wertschöpfung

<i>Quellen</i>	<i>Verteilung</i>	<i>Empfänger</i>	<i>Verteilungsregel</i>
Arbeitsvermögen	Lohn / Gehalt	Mitarbeiter / -innen	Kosten = min!
Naturvermögen	Umweltabgaben	Natürliche Umwelt	Kosten = min!
Gesellschaftsv.	Steuern / Beiträge	Staat	Kosten = min!
Geldvermögen	Zinsen	Anteilseigner	Gewinn = max!
	Reingewinn		

Die unternehmerische Wertschöpfung entsteht durch den Einsatz von vier typisierten Ressourcen, das Arbeits-, Natur-, Gesellschafts- und Geldvermögen. Deren Nutzung wird in Form von Löhnen und Gehältern, von Umweltabgaben, von Steuern und

Beiträgen sowie von Zinsen (auf Eigen- bzw. Fremdkapital) entgolten. Die kollektiven Empfänger der Entgelte sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die natürliche Umwelt, der Staat als Anwalt von Bildungs-, Gesundheitsgütern, von öffentlichen und privaten Vorleistungen sowie die Anteilseigner bzw. Gläubiger. Gemäß der Verteilungsregel einer kapitalistischen Marktwirtschaft, die durch das primäre Machtgefälle von Kapital und abhängiger Arbeit bestimmt ist, werden drei Faktoren als Kosten definiert und mit einem möglichst niedrigen Entgelt abgefunden, während der verbleibende Überschuss (Reingewinn) als das eigentliche Unternehmensziel definiert und folglich den Kapitaleignern zugewiesen wird. Die asymmetrischen Machtverhältnisse einer pluralen Klassengesellschaft bestimmen die Einkommensanteile der abhängig Beschäftigten, des Staates und der Gesellschaft sowie der natürlichen Umwelt an der wirtschaftlichen Wertschöpfung. Eine faire, nichtkapitalistische Verteilung dagegen setzt voraus, dass die unterschiedliche Bewertung der Wertschöpfungsanteile, die den jeweiligen Ressourcen zugewiesen sind (Kosten/Gewinn) sowie die daraus resultierenden Entscheidungsregeln („max!“ oder „min!“) aufgehoben werden. Darin würde sich eine tendenziell egalitäre Aneignung der Wertschöpfung verkörpern.

3.3 Neustart in der vitalen Dimension

Sobald die Massenarbeitslosigkeit dramatisch ansteigt, erheben Endzeitprofeten ihre Stimme und verkünden das Ende der Arbeit. Sie zweifeln daran, ob am Ende dieses Jahrhunderts noch arbeitende Menschen gebraucht werden. Ein globaler Arbeitsmarkt unter Einschluss der Bevölkerungsmassen der dritten Welt lasse die menschliche Arbeit "billig wie Dreck" werden. Die Welt laufe auf einen "Kapitalismus ohne Arbeit" zu, Vollbeschäftigung sei eine sozialromantische Utopie, tatsächlich unerreicherbar und zudem überflüssig. Wenn die abhängige Lohnarbeit in selbstbestimmte Tätigkeiten überführt wird, könne das Reich der Freiheit anbrechen. Um diesen Weg zu beschleunigen, biete sich ein bedingungsloses Grundeinkommen an, das jeder Person eine souveräne Entscheidung erlaube, eine angebotene Arbeit abzulehnen oder anzunehmen.

(1) Höhere Wertschöpfung und anders verteilte Arbeit

Dabei lebt die Mehrheit der Bevölkerung in den reifen Industrieländern unter ihren Verhältnissen. Immer noch sind viele vitale Bedürfnisse unbefriedigt, etwa ein eigenständiges Leben zu führen und die eigenen Lebensentwürfe zu realisieren, in gelingenden Partnerschaften, auch mit Kindern zu leben, die Alltagswelt im Einklang mit der Natur zu gestalten, angstfrei und flexibel über die verfügbare Zeit zu bestimmen, was dem Betrieb zu geben sei und was der Privatsphäre gehören soll. Gleichzeitig bleiben zahlreiche öffentliche Aufgaben unerledigt. Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen befinden sich in einem miserablen Zustand. Sie sind personell unterbesetzt, weil angeblich die Finanzmittel fehlen, diesen Mangel zu beheben. Bibliotheken, Schwimmbäder, Straßen, die Entsorgungskanäle verrotten. Kinderfreundliche Städte oder solche, die ein Zusammenleben mehrerer Generationen gestatten, bleiben ein Wunschtraum von Architekten und Stadtplanern. Gleichzeitig wird das Arbeitsvermögen junger Menschen, die kostbarste Ressource, über die eine Gesellschaft verfügt, verschlissen.

Um die Lebensverhältnisse der Bevölkerung zu verbessern ist deshalb eine Offensive zugunsten höherer Wertschöpfung und mehr Beschäftigung angemessen. Die reifen Industriegesellschaften könnten zusätzliche Beschäftigungsfelder durch einen ehrgeizigen ökologischen Umbau der Wirtschaft, insbesondere der herkömmlichen Verkehrssysteme, der Energiegewinnung und der Ernährungsweisen erschließen. An der Schwelle zum „Zeitalter des Arbeitsvermögens“ sollten jedoch verstärkt die Arbeiten an den Menschen, also personennahe Dienste in den Bereichen der Bildung, Gesundheit, Kommunikation und Kultur ausgeweitet werden. Ein solcher Strukturwandel zur kulturellen Dienstleistungswirtschaft verlangt ein verstärktes Engagement des Staates, weil diejenigen Arbeiten an den Menschen, die als Grundrechtsansprüche anerkannt sind, nicht ausschließlich dem marktwirtschaftlichen Wettbewerb und der privaten Kaufkraft überlassen bleiben können. Die öffentliche Hand kann sich nicht von dem Mandat freikaufen, Grundgüter wie Arbeit, Mindesteinkommen, Gesundheit, Bildung, Mobilität und Kommunikation allen Mitgliedern der Zivilgesellschaft unabhängig von ihrer Kaufkraft zugänglich zu machen. Deshalb sind staatliche Investitionen, die private Aufträge nach sich ziehen, gerechtfertigt.

Nun ist die Beteiligung an der Erwerbsarbeit nicht der einzige Schlüssel gesellschaftlicher Integration und auch nicht die einzige beschäftigungspolitische Zielmarke. Neben der Erwerbsarbeit sind die private Beziehungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement gleich wichtig und gleichrangig. Folglich sollte sich die Gesellschaft nicht ausschließlich auf die Erwerbsarbeit fixieren. Dies wäre krankhaft. Da Frauen gleichgestellte und autonome Lebens- und Erwerbschancen für sich beanspruchen, ist es angemessen, dass Männer die überdehnte Identifizierung mit der Erwerbsarbeit relativieren und den ihnen zukommenden Teil an privater Betreuungsarbeit übernehmen. Darin könnten sie einen Gewinn an Lebensqualität entdecken. Die drei gesellschaftlich gleich notwendigen und nützlichen Arbeitsformen – die Erwerbsarbeit, die private Betreuungsarbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement – sollten fair auf die beiden Geschlechter verteilt werden. Die finanzielle Absicherung könnte zum einen durch Arbeits- und Kapitaleinkommen, zum andern durch Transfereinkommen erfolgen. Ohne einen rigorosen Abschied vom patriarchalen Kapitalismus ist eine demokratische Aneignung des Finanzkapitalismus nicht denkbar.

(2) Vier Gleichgewichte gelingenden Lebens

Zwischen den öffentlichen Haushalten, die hoch verschuldet sind, und den privaten Haushalten, denen teilweise erhebliche Vermögen gehören, besteht ein großes Ungleichgewicht. Dem entspricht eine tendenzielle Unterversorgung an öffentlichen Gütern und eine Überversorgung an privaten Gütern. Deshalb fällt dem Staat eine zentrale Aufgabe zu, eine neue Balance zwischen öffentlichen und privaten Interessen herzustellen. Die allgemeinen Zugänge zu einem Grundbestand an Bildungs-, Gesundheits-, Mobilitäts- und Kulturgütern sind unzureichend. Das Privatisierungsfieber der vergangenen Jahre hat sich nicht als Heilmittel erwiesen. Der Ruf nach weiteren Steuersenkungen ist keine angemessene Antwort auf diese Ungleichgewichte. Also sollte die Kompetenz des Staates, jenseits partikularer Interessen das allgemeine Interesse zu vertreten, gefestigt werden. Ihm sollte das Recht zustehen, einen größeren Teil der wirtschaftlichen Wertschöpfung für seine Aufgaben, die niemand sonst übernehmen kann, zu beanspruchen.

Ein zweites Ungleichgewicht besteht darin, dass die deutsche Wirtschaft fast krankhaft industrie- und exportlastig ist. Folglich wird die Industriearbeit, deren Ergebnis materielle Güter sind, gesellschaftlich hoch geschätzt. Die Arbeiten an den Menschen, also personennahe Dienste genießen demgegenüber nicht die gleiche Wertschätzung und werden demgemäß niedriger entgolten. Im Gleichgewicht, das einer kulturellen Dienstleistungsgesellschaft entspricht, würden die Kompetenzen des „Heilens, Helfens und Begleitens“ einen gleichwertigen Rang und ein angemessenes Entgelt erhalten wie die überkommenen Kompetenzen des „Zählens, Wiegens und Messens“.

Die weithin ungleiche Anerkennung der waren- und personenbezogenen Arbeit überformt ein drittes Ungleichgewicht, nämlich das Geschlechterverhältnis im patriarchalen Kapitalismus. Seitdem die Wohn- und Produktionsorte voneinander getrennt sind, ist die gesellschaftlich organisierte Arbeit den Männern, die private Haus-, Erziehungs- und Beziehungsarbeit den Frauen zugewiesen. Sobald die erwerbstätigen Männer den Frauen einen Teil ihrer Erwerbsarbeit überlassen, sinkt die von den Männern dominierte öffentliche Wertschätzung dieser Arbeit. Folglich verdienen die Frauen im Durchschnitt ein Fünftel bis ein Viertel weniger als ihre männlichen Kollegen, ohne dass der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ formal verletzt würde. Ein Gleichgewicht der Anerkennung und Bezahlung der Erwerbsarbeit von Männern und Frauen wird auch das gesellschaftliche Rollenbild der Geschlechter verändern und zu einer fairen Verteilung der Erwerbsarbeit, der privaten Beziehungsarbeit und verschiedener Formen des zivilgesellschaftlichen Engagements führen.

Ein viertes Ungleichgewicht bezieht sich auf das Verhältnis der Gesellschaft zur natürlichen Umwelt. Der in der Neuzeit rekonstruierte „homo faber“ empfindet sich als einziges Weltsubjekt, das der natürlichen Umwelt als ihr Beherrscher selbstbewusst und selbst bestimmt entgegen tritt. Er wähnt sich befugt, die Natur zu unterwerfen und für die eigenen Interessen zu nutzen. Aber nachdem sich die Einsicht verbreitet hat, dass der natürlichen Umwelt und damit allen nicht menschlichen Lebewesen ein Eigenwert zukommt, der es den Menschen verbietet, sie ausschließlich als Mittel in den Dienst der eigenen Interessen zu stellen, ist eine Verpflichtung der Weltgesellschaft entstanden, alle gesellschaftlichen Verhältnisse in das Naturverhältnis eingebettet zu sehen und das gesellschaftliche Handeln so zu verändern, dass bei der Ordnung der Finanz- und Realwirtschaft die gesellschaftlichen Ansprüche mit der Belastbarkeit des Planeten ausbalanciert werden, was die Ressourcenentnahme und die Aufnahme von Abfällen angeht.

(3) Zeitwohlstand

Deutschland ist ein wohlhabendes Land, zumindest an Waren und Dienstleistungen, auch wenn nicht alle an diesem Reichtum einen angemessenen Anteil erhalten. Sind die Menschen auch reich an Zeit? Bis Mitte der 90er Jahre wurde die kollektive Arbeitszeit verkürzt, es gibt mehr Urlaub, die Fünf-Tage-Woche, den Einstieg in die 35-Stunden-Woche, flexible Arbeitszeiten. Andererseits ist die Arbeit aus dem formellen in den informellen Sektor verlagert worden. Die Eigenarbeit an der Tankstelle, im Supermarkt und am Bankschalter sowie die ehrenamtliche Arbeit haben zugenommen. Die Zeitnot ist nicht geringer geworden. Was den Menschen fehlt, ist Zeit. Auch die Zeitnot ist ungleich verteilt. Nicht so, dass die einen Geld

haben und die anderen Zeit. Die Höherverdienenden haben meist auch erhebliche Verfügungsmacht über die Zeit. Andere haben ein geringeres Einkommen und können über ihre Zeit nicht selbst bestimmen. Der Informatiker mit einem fünfstelligen Monatseinkommen gestaltet autonom seine Arbeitszeit, während die alleinerziehende Verkäuferin im Mini-Job auf Abruf bereit stehen muss. Geldnot und Zeitnot passen zusammen.

Bedrängende Zeitnot spüren diejenigen, deren Leben und Arbeiten einem imperativen Zeitdiktat ausgesetzt ist, wenn sie sich den Interessen der Kapitaleigner oder Manager beugen, Lebenszeit in mehr Konsum- und Produktionszeit umtauschen, mehr Lebenszeit zum Verkauf anbieten und dem Zwang zur Schicht-Nacht- und Sonntagsarbeit sich unterwerfen müssen. Inzwischen gibt es sublimen Formen der Enteignung von Lebenszeit, wenn Vertrauensarbeitszeit zur Selbstausbeutung führt, wenn aufgeladene Zeitkonten nicht glatt gestellt werden, wenn Teilzeit ein sexistisches Zeitregime wird und wenn die individuell flexible Arbeitszeit zwar ein Mehr an Freizeit bietet, aber keine Festzeit, die mit anderen geteilt werden kann.

Wie kann der Geschmack an Lebenszeit, der nur betäubt ist, wiedergewonnen werden? Seit die Arbeitgeber ab Mitte der 1990er Jahre ihre Verhandlungsmacht ausgespielt haben, ist ein 100-jähriger Trend der kollektiven Arbeitszeitverkürzung als Folge laufender Produktivitätssteigerung ins Gegenteil verkehrt worden. Im öffentlichen Dienst und in der gewerblichen Wirtschaft wurde unbezahlte Mehrarbeit angeordnet. Wenn die Tarifpartner versagen, sollte der Gesetzgeber intervenieren. Dieser hat jedoch gleichfalls versagt. Erst das Bundesverfassungsgericht hat dem schrankenlosen Kommerzialisierungsdruck der Ladenöffnungszeiten eine Grenzmarke gesetzt: Jede Gesellschaft braucht eine kollektive Zeitordnung zum Schutz gemeinsamer Zeiten von Lebensgemeinschaften und Familien mit Kindern, die Wert darauf legen, dass sie ihre Zeitrhythmen und Zeitrouten aufeinander abstimmen können. Eine wohltuende Wurzelbehandlung könnte darin bestehen, die irrationale Wachstumsbeschleunigung als Wohlstandsindikator gegen einen vernünftigen Maßstab gesteigerter Lebensqualität von Individuen und Haushalten auszutauschen – nämlich die Annäherung ihrer tatsächlichen an ihre gewünschte Zeitverwendung.